



# Botschaft

## Sanierung und ergänzende Massnahmen Wilerstrasse im Abschnitt Südstrasse bis Thurbrücke / Kredit über 610'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Strassenunterhaltsplanung des Kantonalen Tiefbauamts Thurgau soll die Wilerstrasse im Abschnitt Südstrasse bis Thurbrücke saniert werden.

Gemäss Verkehrsrichtplan 2010 der Stadt Weinfelden wurde der Teilrichtplan Fussgänger- und Radfahrerverkehr mit einer Festsetzung zur Erarbeitung eines Konzepts zwecks Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger im Siedlungsgebiet sowie zur Erhöhung der Attraktivität für den Langsamverkehr, unter besondere Beachtung der Schulweg-Sicherheit, ergänzt.

Am 22. Oktober 2013 hat der Gemeinderat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche in der Folge das Konzept Fuss- und Radverkehr erarbeitete.

Das genehmigte Konzept vom 17. März 2015 weist Massnahmen auf, die anhand der Schwachstellenanalyse definiert wurden.

Im Konzept Fuss- und Radverkehr wird an der Wilerstrasse (Massnahme Nr. 34) eine fehlende Querungshilfe als Schwachstelle aufgeführt.

Die bestehenden Bushaltekanten, welche sich in diesem Sanierungsperimeter befinden, erfüllen nicht die Anforderungen von hindernisfreien Bushaltestellen.

Am 20. März 2019 forderte der Stadtrat das Tiefbauamt des Kanton Thurgau auf, diese Schwachstelle zu überprüfen und in das Sanierungsprojekt einfliessen zu lassen.

Der Fahrbahnbelag der Wilerstrasse im Abschnitt Südstrasse bis Thurbrücke weist verschiedene bauliche Mängel auf. Der bestehende Asphaltbelag zeigt Verformungen, sogenannte Spurrinnen. Es sind diverse Belagsflicke / Belagsrisse vorhanden. Dieser Abschnitt soll saniert werden. Im Kreuzungsbereich Damm-/Kanalstrasse wird eine Querungshilfe für den Langsamverkehr erstellt. Die Bushaltekanten werden nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ausgeführt.

Im Auftrag des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau hat das Ingenieurbüro Wälli AG das Sanierungsprojekt für den Strassenabschnitt Südstrasse bis Thurbrücke ausgearbeitet.

## Projekt

Die Länge der geplanten Sanierung beträgt zirka 550 m. Die beidseitig verlaufenden Gehwege weisen eine Breite von 2.00 m und die Strasse weist eine Breite von 8.50 m auf. Die bestehenden Breiten, bis auf die Strassenaufweitung im Kreuzungsbereich Damm-/Kanalstrasse, bleiben unverändert.

Der Unterbau (Foundation) der Strasse kann grösstenteils belassen werden. Der bestehende Asphaltbelag wird entfernt und durch eine 10 cm dicke Tragschicht ACT 22 S und eine 3 cm dicke Deckschicht SDA 8 - 12 ersetzt. Das Quergefälle und die Längsneigungen werden übernommen.

Die Trennung von Fahrbahn und Trottoir erfolgt im Abschnitt Südstrasse bis Thurbrücke mit einem Randstein Typ RN 15, kombiniert mit einem Wasserstein Typ 12 und einem Anschlag von 10 cm.

Die Bushaltekanten werden mit Sonderbordsteinen und einem Anschlag von 18 cm resp. 22 cm erstellt. Somit werden diese zu hindernisfreien Bushaltestellen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgebaut.

Die Querungshilfe im Kreuzungsbereich Damm-/Kanalstrasse soll primär dem Langsamverkehr dienen. Für die Querung durch Fussgänger wird beim nördlichen Inselkopf eine separate und abgetrennte Aufstellfläche erstellt. Die Inselköpfe werden mit einem Randstein Typ RN 15 und einem erhöhten Anschlag von 15 cm erstellt.

## Landerwerb

Für den Ausbau der Querungshilfe und die damit verbundene Strassenaufweitung müssen von privaten Eigentümern Landflächen käuflich erworben werden. Die Landerwerbsverhandlungen werden durch das Tiefbauamt des Kanton Thurgau geführt.

## Kosten Strassensanierung

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wälli AG vom 11. Juli 2019 zeigt folgendes Bild:

### Strassensanierung

Strassenrohbau	Fr.	840'000.00
Deckbeläge	Fr.	230'000.00
Signalisation/Markierung	Fr.	125'000.00
Nebenarbeiten / Vermessung / Diverses	Fr.	45'000.00
Projekt / Bauleitung / Abrechnung	Fr.	110'000.00
Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST	Fr.	1'350'000.00
4 % Zuschlag auf Gesamtkosten Projektmanagement Tiefbau	Fr.	54'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'404'000.00</b>

## Kredit Strassensanierung

Die Sanierung sieht einen Belagsersatz in der Fahrbahn vor. Gemäss § 23 Abs. 2 des Gesetzes über Strassen und Wege fallen Belagssanierungen mit Ausnahme der Deckschichten unter den Bau, an den die Stadt innerhalb der Bauzone beitragspflichtig ist.

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau teilte mit, dass sich die Sanierungskosten ohne Deckbelagsarbeiten auf Fr. 1'300'000.00 belaufen und sich die Stadt Weinfelden, gestützt auf § 27 des Gesetzes über Strassen und Wege und den darin genannten Berechnungskriterien, mit 42.5 % daran zu beteiligen hat.

Kosten gemäss Kostenschätzung	Fr.	1'404'000.00
./ Deckbelagsarbeiten zulasten Kanton	Fr.	104'000.00
<b>Beitragspflichtige Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'300'000.00</b>
Gemeindebeitrag 42.5 % von Fr. 1'300'000.00	Fr.	552'500.00
<b>Kredit gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>552'000.00</b>

Im Budget 2020 ist für das Vorhaben Wilerstrasse (Südstrasse bis Thurbrücke) unter dem Konto Nr. 620.5018.90 der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 550'000.00 enthalten.

## Kosten Strassenbeleuchtung

Die Kostenschätzung der Technische Betriebe Weinfelden AG zeigt folgendes Bild:

### Strassenbeleuchtung

Strassenbeleuchtung	Fr.	115'000.00
Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST	Fr.	115'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>115'000.00</b>

## Kredit Strassenbeleuchtung

Gestützt auf § 12, 26 und 27 des Gesetzes über Strassen und Wege wird der Ersatz der Strassenbeleuchtung als Baumassnahme an Kantonsstrassen eingestuft. Die Notwendigkeit ist begründet, da die Strassenbeleuchtung zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau teilte mit, dass sich die Sanierungskosten auf Fr. 115'000.00 belaufen und sich die Stadt Weinfelden, gestützt auf § 27 des Gesetzes über Strassen und Wege und den darin genannten Berechnungskriterien mit 50 % daran zu beteiligen hat.

Kosten gemäss Voranschlag	Fr.	115'000.00
<b>Beitragspflichtige Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>115'000.00</b>
Gemeindebeitrag 50 % von Fr. 115'000.00	Fr.	57'500.00
<b>Kredit gerundet</b>	<b>Fr.</b>	<b>58'000.00</b>

Im Budget 2020 ist für die Strassensanierung ein Betrag von Fr. 550'000.00 enthalten. Die Strassenbeleuchtung ist nicht Bestandteil dieser budgetierten Kosten.

Die Kostenabweichung von Fr. 60'000.00 kommt daher, dass zum Zeitpunkt der Budgetabgabe nur die Kostenbeteiligung zur Strassensanierung bekannt war.

Die Gesamtkosten werden dem Konto 6150.5018.90 „Wilerstrasse“ belastet.

## Termin

Der Baubeginn ist auf Frühling 2020 geplant.

## Anträge des Stadtrats

1. Das kantonale Projekt des Ingenieurbüro Wälli AG zur Sanierung Wilerstrasse, im Abschnitt Südstrasse bis Thurbrücke sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei der Nettokredit von Fr. 610'000.00 zu genehmigen.

Weinfelden, 19. November 2019

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Max Vögeli

Der Stadtschreiber: Reto Marty

Anhang:  
Situationsplan

